

## **Neupflanzung eines Baumes an der Oberföhringer Straße 3 (Nr.1)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01552  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen  
vom 07.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12265**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01552

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 20.02.2024** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 07.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Oberföhringer Straße 3, an der Muspillistraße 8, im Englischen Garten und im Bürgerpark Oberföhring gefälltete Bäume nachgepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) fällt grundsätzlich nur Bäume, die nicht mehr verkehrssicher sind. Ersatzweise erfolgt die Nachpflanzung möglichst an Ort und Stelle. Bei Fällungen in dichten Gehölzbereichen werden die Bäume durch natürlichen Aufwuchs ersetzt. In seltenen Fällen ist eine Nachpflanzung am gleichen Standort aufgrund von im Wurzelraum verlaufenden Sparten wie Strom, Gas, Wasser nicht möglich. Dies ist auch an den Standorten Oberföhringer Straße 3 und Muspillistraße 8 der Fall gewesen. Um die Anzahl der gefällteten Bäume auszugleichen, sind in Grünanlagen im näheren Umfeld Nachpflanzungen erfolgt.

Nach Rücksprache mit der für den Englischen Garten zuständigen Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, müssen nicht mehr verkehrssichere Bäume gefällt werden. Nachpflanzungen erfolgen, wenn dies aus denkmalschutzfachlicher Sicht möglich ist, oder werden durch natürlichen Aufwuchs ausgeglichen. Für eine genauere Prüfung wäre eine konkrete Ortsangabe im Englischen Garten notwendig.

Für die Pflege des Bürgerparks Oberföhring ist das Baureferat im Auftrag des Kommunalreferates zuständig. Grundsätzlich gilt auch hier, dass gefällte Bäume, wenn möglich, nachgepflanzt oder durch natürlichen Aufwuchs ausgeglichen werden. Im Jahr 2022 musste eine Birke zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gefällt werden. Der Ausgleich erfolgte aufgrund des umgebenden dichten Gehölzbestandes durch natürlichen Aufwuchs.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01552 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat hat bereits Nachpflanzungen im näheren Umfeld vorgenommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01552 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring

Dr.-Ing. Jeanne- Marie Ehbauer  
Berufsm-. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G 2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.